Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

300 (24.12.1878)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

sowie für das

Bezirksamt und Amtsgericht Offenburg.

Erscheint täglich mit Ausnahme Montags und kostet vierteljährlich in Offenburg 1 Mark 70 Pfennig, durch die Post bezogen im ganzen deutschen Postgebiet 1 Mark 90 Pfennig — Einrückungsgebühr: die gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 12 Pfennig.

Nro. 300. **Offenburg,** Dienstag den 24. Dezember **1878.**

Politische Rundschau.

Offenburg. Die Austral.-Zeitung vom 29. Okt. enthält einen Artikel „Auswanderung," welchen uns Herr Dr. Görger aus Adelaide übersandte und worin es u. a. heißt: Wir haben mehrseitige Veranlassung, in dieser Nummer und Ztg., die letzte vor dem Abgang der Post, abermals recht dringend Personen vor einer leichtsinnigen Auswanderung zu warnen, die dazu nicht geeignet sind. Wir zählen darunter: Personen vorgerückten Alters ohne Kapital und ohne Anhalt in den Kolonien; Leute, denen Kräfte und Ausdauer fehlen, in ganz fremden Verhältnissen sich durch eigene Arbeit eine neue Existenz zu gründen; Gelehrte, Künstler, Schauspieler, Offiziere, Schreiber, Kaufdiener, Maler 2c., wenn sie nicht bereit und fähig sind, sich eine neue Existenz durch Handarbeit zu erringen, und die nöthigen Mittel nicht besitzen, sich zu unterhalten, bis sie eine solche gefunden haben; überhaupt alle die Personen, welche kein bestimmtes Geschäft, kein geeignetes Handwerk erlernt haben oder zu treiben verstehen. Trotz aller Warnungen bringt uns fast jedes Schiff ohne Ausnahme einige solcher Personen, denen es sehr schwer fällt, ein ernährendes und befriedigendes Unterkommen zu finden, die häufig in sehr drückende Lagen gerathen und den unglücklichen Gedanken verwünschen, der sie zur Auswanderung verleitete. Dagegen werden alle rechtliche, betriebsame, geschickte und bescheidene Handwerker und namentlich kräftige Handarbeiter, Ackerleute, verheirathet oder unverheirathet, gute weibliche Dienstboten, Hausmädchen, Mägde 2c., welche daheim, durch Konkurrenz beengt, von der Hand in den Mund leben und von ihrem Verdienste sich weder eine eigene Selbständigkeit noch die Mittel der Existenz fürs Alter erwerben können, sich unter allen Umständen in den Kolonien gebessert finden. Sie haben die sichere Aussicht, sich eine zufriedenstellende, ja oft eine recht glückliche, selbständige Stellung und ihren Kindern eine sichere Zukunft zu bereiten. Die überwiegendste Mehrzahl von Arbeitern und Ackerbauern, die völlig mittellos in Süd-Australien eintrafen, sind jetzt freie Besitzer von Farmen, die sie leicht und sicher ernähren und ihnen reichlich Mittel gewähren, ihr Besitzthum von Jahr zu Jahr zu vermehren und ihren Kindern eine gleiche Lage zu bereiten. Und diese zählen nicht nach Tausenden, sondern nach 50 bis 60 Tausenden, denn so viel Farmer etwa besitzt unsere Kolonie gegenwärtig, und es ist Raum und Land für Millionen vorhanden. Jeder ankommende tüchtige Arbeiter hat fast immer Gelegenheit, rasch nach seiner Ankunft Arbeit zu finden, wie er sie sich sucht; schlägt ihm dies aber durch irgend welchen Zufall fehl, so kann er sofort bei den Regierungsbauten, Eisenbahnen, Straßen 2c. Arbeit finden, seine Existenz sichern, sich Erfahrung sammeln und die Mittel erwerben, einen ihm erwünschteren und einträglicheren Beruf zu ergreifen. Wir sagen in der That nicht zu viel, wenn wir Süd-Australien für ein Paradies solcher Arbeiter erklären, das ihnen so günstig wohl nirgends auf Erden geboten wird. Schließlich erwähnen wir noch, daß von einer starken Anzahl deutscher Einwanderer, die mit dem bremer Schiffe Eduard, das von den Herren Godeffroy u. Sohn in Hamburg zu diesem Zwecke gechartert wurde, nach hier befördert wurden, über die mangelhafte Verpflegung während der Reise geklagt worden ist, leider zu spät, um eine Untersuchung event. Bestrafung eintreten zu lassen; damals als uns eine von 33 Einwanderern unterschriebene Beschwerde darüber zuging, hatte das Schiff bereits seine Rückreise angetreten.

Stuttgart, 21. Dez. Der Staatsanzeiger enthält die Ernennung des Geheimraths Dr. von Faber zum Justizminister.

Neiße, 17. Dez. Bei der heutigen Landtagswahl wurde das Centrumsmitglied Oberlehrer a. D. Theissing wiedergewählt.

Braunschweig, 19. Dez. (Köln. Z.) In der gestrigen Sitzung des Landtages empfahl der Abg. Bode als Berichterstatter, den Antrag von Veltheim anzunehmen, welcher für den Fall der Erledigung des Thrones die durchaus nothwendigen Bestimmungen getroffen zu sehen wünsche, auf die materielle Seite der Sache aber nicht einzugehen. Der Redner schließt unter dem allseitigen und wiederholten Beifall der ganzen Versammlung mit folgenden Worten: „Gewiß würden wir es lebhaft bedauern, wenn unsere staatliche Selbständigkeit verloren gehen sollte, und allerdings zeigt sich überall bei uns eine starke Anhänglichkeit an die Dynastie der Welfen, die indeß nur der hier regierenden älteren Linie gilt. Nichts würde uns aber dahin bringen, uns den partikularistisch-welfischen Bestrebungen anzuschließen; denn nirgendwo in Deutschland ist Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich stärker als hier, auf urwelfischer Erde. Und diese Gesinnung wollen wir uns auch erhalten und treu zu Kaiser und Reich stehen, was auch kommen möge". Diesen Ausführungen des Berichterstatters schloß sich der Abg. Ernesti vollständig an. Die Beschlußfassung über den Antrag v. Veltheim wurde auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gestellt.

Braunschweig, 20. Dez. Die Landesversammlung nahm einstimmig den bereits bekannten Antrag des Abg. v. Veltheim bezüglich der Erbfolgefrage an.

Wien, 20. Dez. (Köln. Z.) Die gestern erfolgte Schließung des Deutschen Lesevereins ist als politisches Ereigniß und als Antwort der Staatsgewalt auf die Rede Schönerer's anzusehen. Der genannte Verein ist der angesehenste Deutsch-Oestreichs und fast alle Professoren und Notabilitäten sind dessen Mitglieder, so daß die Schließung desselben unmittelbar als Abwendung der jetzigen Träger der Staatsautorität von der deutschen Partei anzusehen ist. Der Abgeordnete Kopp lehnte heute ab, eine Anfrage über die Schließung des Vereins an die Regierung zu richten.

Wien, 21. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm die Verlängerung des Wehrgesetzes an mit dem Antrag auf Einbringung einer neuen Vorlage beim Beginne der nächsten Tagung und der Resolution auf Ermöglichung der künftigen Herabminderung des Heeraufwandes, und bewilligte das Rekrutenkontingent für 1879. Der deutsche

---

Eine Besteigung des Vesuv

in der Nacht vom 30. September auf 1. Oktbr. d. J.

(Fortsetzung statt Schluß.)

In einem zu unsern Füßen vorbeikrieckenden Lavastreifen, der sich vom Hauptfluß abgezweigt hatte und durch eine kleine Sandböschung von den Führern angehalten wurde, besorgten diese Abdrücke einer großen Denkmünze, welche der schweigsame Engländer zur Verfügung gestellt hatte. Sie arbeiteten mit Fertigkeit in der glühenden Masse bei festlicher Beleuchtung, man meinte, sie stünden schon längere Zeit im Dienste des Leibhaftigen, und in kurzer Zeit war jeder von uns im Besitze eines Andenkens an die denkwürdige Münzstätte.

Nach zweistündigem Aufenthalte verließen wir den Krater, wohl durchwärmt von einer Temperatur von 35 °R. und waren genöthigt wieder mit vieler Anstrengung den Rand zu ersteigen; nochmals bedurften wie der helfenden Unterstützung der Führer und des nicht igen Gebrauchs des angebrannten Bergstocks.

Es war bereits Tag geworden, als wir oben anlangten, wir setzten uns nieder, um zwischen Himmel und Hölle oder, wie Göthe in Bezug auf diese Gegend sagt, zwischen Gott und Satan den Rest unseres Proviants als Frühstück zu verzehren.

Die Sonne erhob sich hinter der Somma, dem noch übrigen nordöstlichen Theile des früheren Bergmantels, erwärmte unseren, über 1000 Meter hohen Lagerplatz und beleuchtete mit mildem Goldlicht die wasser- und bergreiche unter uns liegende prachtvolle Gegend.

Die Nebelwolken, welche die Tiefe überlagerten, schwanden alsbald und der Golf glitzerte als ob die Sonnenstrahlen Milliarden von Diamanterkörnern getroffen hätten. Die Landzungen wurden sichtbar, die Inseln erhoben ihre Häupter und erinnerten uns an den ihnen zugedachten Besuch. Deutlich unterschieden wir die verschiedenalterigen braun und schwarz gefärbten meilenlangen Lavaströme von 1631, 1794, 1858, 1868, 1871 und 1872 mit ihren Richtungen gegen Resina, Torre del Greco, St. Georgio, Massa und Sebastiano.

Vorsichtig, Herr Architekt! Pasquale läßt Sie warnen, gehen Sie nicht zu weit an den Vorsprung, das durchglühte Gestein ist brüchig; Sie kennen ja die schauerliche Geschichte unseres verunglückten Landsmanns.

Ich bin noch nicht geneigt mein Testament zu machen — lassen Sie mich noch einige Augenblicke hier, ich taxire Ihnen die Verhältnisse des Kraters mit dem Bleistift und dem Maßstabe meines Urtheils. Er mag eine starke halbe Stunde im Umfang haben, seine Tiefe kann bei seinem Abhange von Süd nach Nord durchschnittlich 70—80 Meter betragen, sein aus Lava und Aschenbrei gefertigter Auswurfskessel liegt über der Mitte mit einem Durchmesser von etwa 10 Meter; wenige Wochen zuvor soll er noch mehr zugespitzt gewesen sein. Für dieses mal ist dieser das einzige größere Abzugsrohr, aber vorerst groß genug zum Ausströmen geologischer Erhitzungen. — Die Führer verlangten verabschiedet zu werden, weil der Rückweg bei Tag keiner Führung benöthige und ihre Verpflichtung deßhalb zu Ende sei. Sie bedankten sich für die ergiebige Bezahlung schalkhaft lächelnd und eilten frohen Muths ihrer Heimath zu. Nur Pasquale blieb bei uns. Nach dem Frühstück schickten auch wir uns zur Rückkehr an nach nochmaligem Rückblick in den Krater und Umschau über die an Deutlichkeit zunehmende Großartigkeit der Landschaft. War der gestrige Abend schöner als der heutige Morgen, fragte entzückt über das Gesehene die Frau Professorin. Wer vermag das zu beurtheilen, wohin sollte der Vorzug fallen; aber bestimmt weiß ich, sagte B. was dazwischen lag, die Nacht im Krater war schauerlich schön. — Die Sonne durchzitterte schon mit ihrer Wärme die reine Luft, als wir den Aschenberg sprungartig hinabeilten; in einer starken Viertelstunde erreichten wir den Fuß desselben und gedachten beim Rückblick an die zwei mühevollen Stunden der Besteigung. Auf dem Weitermarsch über die Lavafelder mit ihren mehrere Fuß hoch aufgethürmten Gesteinsmassen und den zerstreuten hervorragenden Lavabomben, mit ihrer stellenweisen, kümmerlichen Vegetation in den verwitterten Furchen oder auf den Kanten der Wulstungen, konnten wir besichtigen, was uns bei der Besteigung die Nacht verhüllte. (Schluß folgt.)

Handelsvertrag mit einer Beschlußfassung bezüglich des Appreturverfahrens, und der Entwurf zu Vorkehrungen Betreffs des italienischen Handelsvertrages wurden ohne Berathung angenommen.

Bern, 21. Dez. Die Schweiz nahm die Pariser Münzkonvention vom 5. Nov. d. J., betr. die Ausprägung von Fünffrankenstücken, an.

Lahore, 20. Dez. Nachrichten aus den Khyberpaß zufolge ist General Maude heute früh mit einer Truppenabtheilung aufgebrochen, um die den Engländern feindlichen Stämme im Thale Bazar zu züchtigen. — Neuerdings geht das Gerücht, der Emir Schir Ali sei entflohen und habe die Regierung in den Händen seines Sohnes Jakub Khan gelassen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 21. Dez. Die „Polit. Korresp. meldet aus Konstantinopel von heute: Die Pforte hat der griechischen Regierung die Ernennung der Delegirten für die Grenzregulirung vorgeschlagen. — Das türkische Ministerium ist geneigt, auf das ursprüngliche Reformprojekt Layard's für Kleinasien zurückzukommen. — Die ostrumelische Kommission hat die Maßregeln zur Unterstützung von Bedürftigen genehmigt.

London, 21. Dez., 5 Uhr Nachm. Offiziell wird aus Kalkutta von 9 Uhr Morgens gemeldet: Major Cavagnari bestätigt, daß der Emir Schir Ali von Kabul nach Turkestan geflohen ist und Jakub Khan frei und in Kabul gelassen hat. Der Emir hatte in Kabul fast seine ganze Autorität verloren und die Soldaten desertirten in Menge.

Vermischte Nachrichten.

XX Offenburg, 23. Dez. Gestern Abend um 4 Uhr hielt der hiesige Frauen-Verein seine jährliche Weihnachtsbescherung im Saal zu den drei Königen ab. Zwar blieb man bei dem Grundsatz, nur arme Schulkinder zu berücksichtigen, mußte aber doch für 109 Knaben und 150 Mädchen den Weihnachtstisch rüsten. Dieser nicht kleinen Aufgabe hat sich der Frauenverein auf eine Weise entledigt, daß ihm auch in weiterem öffentlichem Kreise Dank und Anerkennung in vollem Maaße gebührt. Jeder Knabe erhielt wenigstens ein Hemd und jedes Mädchen ein Cattunkleid, für die fleißigeren wurde noch sonst manche nützliche Gabe zugelegt. Auch die Anordnung der Feierlichkeit war eine recht ansprechende, ein großer Weihnachtsbaum strahlte mit zahlreichen Lichtern, zu beiden Seiten des Saales waren Schüler und Schülerinen in schönster Ordnung und feierlicher Stimmung unter Leitung der Lehrer und Lehrerinen aufgestellt, Mitglieder der Schulkommission und viel Freunde der Jugend hatten sich eingefunden, alle Stände waren vereint. Die Bürgerschüler mit einem kleinen Knaben-Orchester eröffneten die Feier durch den 3stimmigen Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr", dann folgte eine Ansprache des Hrn. Pfarrers Bähr (im vorigen Jahr Hr. Dekan Pelissier), worauf die Töchte schülerinen eine Motette sangen und die Gaben vertheilt wurden. Es war eine wohlthuende und erhebende Feier. Wir konnten dabei auch der leisen Andeutung des Redners zustimmen, daß nämlich durch solche Werke der christlichen Liebe und menschlichen Gemeinsamkeit den socialen Gefahren vorbeugend doch noch besser begegnet werden dürfte, als nachgehends mit strengen Gesetzen. Dem Frauenverein ist deßhalb recht lebhaft die fortwährende thatkräftige Betheiligung an einem so schönen Zwecke zu wünschen. Selbstverständlich kann er so umfassende Aufgaben nicht aus eigenen Mitteln durchführen, sondern nur wenn er von allen Seiten die nöthige äußere Unterstützung und innere Theilnahme findet.

× Marlen, 21. Dez. Von unserem verstorbenen Mitbürger G. Krämer ist zu bemerken, daß er schon 1815 Vogt oder Bürgermeister war und als solcher ein werthvolles Gut am Rhein, das er um geringen Preis an sich bringen konnte, der Gemeinde zuwendete. Der Besitz ist heute Hunderttausende werth.

— Lahr, 19. Dez. (L.Z.) Heute morgen gegen 9 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm erschreckt. In der Cichorienfabrik von Daniel Völker war Feuer ausgebrochen, das jedoch in Folge der trefflichen Vorrichtungen dieses Hauses für solche Fälle und durch sofort herbeigeeilte Hilfe der Feuerwehr bald gelöscht wurde, ohne erheblichen Schaden angericht zu haben.

— Furtwangen, 19. Dez. (Echo v. W.) Wie der Gemeinde Schonach wurden auch der hiesigen Gemeinde von dem Verwaltungsrathe der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse in Karlsruhe zur Anschaffung einer zweiten Feuerspritze 500 Mark zugewiesen.

— Ludwigsburg, 18. Dez Gestern wurde Uhrmacher Schlee von hier wegen Ausgabe falscher Markstücke verhaftet. Man fand bei ihm 26 solcher Falsifikat.

— Wien, 20. Dez. Die Presse meldet: Der Leiter der Brünner Filiale der Kreditanstalt, Soukup, welchem die Troppauer Agentur unterstellt war, wurde in Folge der Troppauer Unterschlagung ausser Dienst gestellt.

— London, 20. Dez. (Fr.J.) Wieder wird ein großer Schiffsunfall gemeldet. Der französische Dampfer „Byzantin sank mit 150 Personen in Folge eines Zusammenstoßes mit dem englischen Dampfer „Rinaldo" nahe bei Galipoli.

Schwurgericht Offenburg

vom 19. Dezbr.

Die am Mittwoch Nachmittag begonnene und heute Abend beendete Verhandlung des 5. Falles betraf die Anklage gegen den 56 Jahre alten, verheiratheten Lederfabrikanten Heinrich Kurz von Lahr wegen verspäteter Ganterklärung, einfachen und betrüglichen Bankrutts und gegen den 34 Jahre alten, verheiratheten Georg Raab von Wetzlar wegen Beihilfe. Den Vorsitz führte Hr. Kreisgerichtsrath Schmidt-Eberstein, die Staatsbehörde war durch Hrn. Referendär Dürr vertreten, Vertheidiger für Kurz Hr. Anwalt Muser, für Raab Hr. Anwalt Bumiller.

Der Angeklagte Kurz gründete im Jahre 1858 mit Gerber August Schweikhard von Lahr eine offene Handelsgesellschaft zum Zwecke der Fabrikation von Lederwaaren. Diese Gesellschaft trat im Jahre 1870 in Liquidation und Kurz führte das Geschäft allein weiter. Die hierbei aus dem Gesellschaftsverhältnisse übernommenen Verbindlichkeiten belasteten ihn sehr, und er fühlte, daß er nicht im Stande war, ihnen nachzukommen. Seine Lage war bald nach der Geschäftsübernahme eine prekäre, die Mittel zum Geschäftsbetrieb waren unbedeutend, der Kredit gering, die Lieferanten der Rohstoffe verkauften nur gegen baar oder kurzes Ziel. Es mußte Kurz vor Allem darum zu thun sein, seinen Kredit zu steigern. Im Laufe der Zeit gelang ihm dies durch seine kaufmännische Gewandtheit in großartiger Weise. Die Möglichkeit seines weiteren Geschäftsbetriebs beruhte fernerhin auf fortgesetzter Ausbeutung des Kredites, den er sich durch künstliche, schließlich sein Verderben herbeiführende Mittel zu erhalten und zu vermehren wußte.

Kurz trat mit verschiedenen Geldinstituten in Verbindung und gewann dieselben, seine Tratten, mit denen er die eingekaufte Waare bezahlte, zu acceptiren. Zur Sicherheit dieser kreditirenden Häuser mußte er die in der Fabrikation befindliche Waare verpfänden. Diese Sicherstellung durch die Waare geschah in verschiedenen rechtlichen Formen, wodurch jeweils Kurz bedeutend an Selbständigkeit im Geschäftsbetriebe einbüßen mußte.

In die größte Abhängigkeit gerieth Kurz bei seiner Verbindung mit dem Hause Schmoll-Dreyfuß in Basel, da nach dem mit dieser Firma abgeschlossenen Vertrage die Lederfabrikation auf deren Rechnung stattfand und Kurz nur als ihr Geschäftsführer mit einem bestimmten Antheile am Reingewinn erschien.

Die Fertigstellung des Leders dauerte 7—8 Monate, es mußten deßhalb die nach dem Einkauf gezogenen Dreimonatswechsel immer wieder erneuert werden. Die hierdurch erwachsenen Kosten an Diskonto, Wechselstempel, Porto, ½% Provision fielen alle Kurz zur Last. Wie hoch die Spesen sich beliefen, möge daraus hervorgehen, daß Kurz an Schmoll-Dreyfuß in einem Jahre 11,300 Franken an Zinsen und Provisionen zu zahlen hatte, daß ihn bei seiner Verbindung mit Rodesheim-Vollbrecht in Frankfurt a. M. das Geld auf 10% zu stehen kam.

Nach Fertigstellung des Fabrikats sandte Kurz bedeutende Posten an die verschiedensten Geschäftshäuser zum kommissionsweisen Verkauf. Hierbei erzielte er niemals die bestimmten Preise, mußte vielmehr nicht selten mit Verlust verkaufen und hatte außerdem noch die Kosten für Fracht und die Kommissionsprovisionen (2%) zu tragen. Dadurch gestaltete sich der Geschäftsbetrieb zu einem ganz abnormen. Es geht dies z. B. daraus hervor, daß die Waarenrechnung vom Juli 1877 bis zum Gantausbruch (4. Febr. 1878) 525,500 Mark betrug, die Kassenumsätze in diesem Zeitraum 1,865,800 M., die Wechselrechnung dagegen vom Juli 1875 bis Juni 1877: 2,690,800 M. In den Jahren 1876 und 1877 verausgabte Kurz für Wechselstempelmarken 1500 M., was eine Wechselsumme von 3,100,000 M. repräsentirt.

Der Sturz wurde schließlich hauptsächlich befördert durch den im Sept. 1877 erfolgten geschäftlichen Ruin des Hauses De Neufville Mertens & Cie. in Frankfurt a. M., mit dem Kurz in intimer Beziehung gestanden war.

Kurz hat ferner durch die Art seiner Buchführung erst am 4. Febr. d. J. seine Zahlungen eingestellt und sich dadurch des einfachen Bankrutts schuldig gemacht. Die Sachverständigen sprachen sich dahin aus, daß bei der Art der Buchführung eine Uebersicht des Vermögensstandes aus den Büchern jederzeit absolut unmöglich war. Bezüglich des betrüglichen Bankrutts legt die Anklage den beiden Angeklagten Folgendes zur Last:

Im Jahre 1875 trat Heinrich Kurz in Geschäftsverbindung mit der Firma Philipp Raab Söhne in Wetzlar, die ein Gerber- und Ledergeschäft daselbst betrieben. Im Jahre 1876 verheirathete er eine Tochter mit einem Theilhaber dieses Geschäftes, Georg Raab. Dieser besorgte den kaufmännischen Theil des Geschäftes, verhandelte während der ganzen Dauer der Geschäftsverbindung allein mit Kurz und trägt, soweit diese Geschäftsverhältnisse einen strafbaren Karakter angenommen haben und die Firma Philipp Raab Söhne davon berührt wird, allein die Verantwortlichkeit. Georg Raab machte bis zum Oktober 1876 bedeutende Sendungen an Häuten und Kurz schuldete an Raab Söhne in Folge dessen nicht unerhebliche Beträge. Georg Raab wünschte darum um diese Zeit eine Sicherheit für seine Forderungen von seinem Schwiegervater zu erhalten. Diese sollte dadurch geschaffen werden, daß der wahre Karakter des zwischen beiden bestehenden Rechtsverhältnisses Dritten gegenüber durch die Aufstellung eines Scheingeschäftes verhüllt wurde. Für den Dritten sollte die Sache so erscheinen, als ob Georg Raab die Häute und Felle für Philipp Raab Söhne einkaufe und daß dieselben nur zum Zwecke des Gerbens und Zurichtens an Heinrich Kurz gesendet wurden. Hiernach würden die Häute und Felle selbstverständlich ein Eigenthum von Raab Söhne bleiben. Das Rechtsverhältniß zwischen Raab und Kurz wäre das des Werkverdings. Das Eigenthumsrecht sollte erst nach vollständig erfolgter Zahlung auf Kurz übergehen. Durch diese Bestimmung über die Uebernahme der Waare sollte der Uebergang von dem Scheingeschäfte zum wahren Sachverhalte vermittelt werden.

Auf Anleitung des Kurz wurden die genannten Bestimmungen des Scheingeschäfts durch Georg Raab in einem auf den 20. Mai 1876 als den Tag nach der ersten Sendung rückdatirten Briefe festgesetzt. Auf diesen Scheinvertrag gestützt, besorgte Georg Raab für Kurz die Einkäufe in der früheren Weise weiter. Nur wurde jetzt in der Korrespondenz auch auf den Scheinvertrag Rücksicht genommen, indem in den Geschäftsbriefen von Sendungen zum Zwecke des Gerbens und Zurichtens geredet wurde, während in den gleichzeitig abgehenden Privatbriefen das wahre Rechtsverhältniß zu Tage trat. Als im Jahre 1877 die Geschäftslage des Hauses Kurz bedenklich zu werden anfing, schien das im Briefe vom 20. Mai 1876 niedergelegte Uebereinkommen Georg Raab nicht mehr die genügende Sicherheit zu gewähren. Schon in einem Briefe vom 3. Juni 1877 regte er eine materielle Beurkundung des Scheinvertrages an und Kurz zeigte sich in einem Briefe vom 25. Juni 1877 hiermit einverstanden. So wurde dann am 6. Nov. 1877 zwischen Kurz u. Raab Söhnen ein förmlicher Vertrag im angegebenen Sinne errichtet.

Nachdem gegen Kurz Gant erklärt war, machten Ph. Raab Söhne durch Anwalt Bumiller in ihrer Anmeldung vom 28. März d. J. den Scheinvertrag geltend, behaupteten auf Grund desselben, daß alle von ihnen an Kurz gesendeten Häute und Felle ihr Eigenthum seien, und beanspruchten demgemäß die Herausgabe der in der Masse befindlichen von ihnen herrührenden 8708 Stück Kalbfelle im Werthe von 40,317 Mark als ihr Eigenthum. Dieser Anspruch wurde von Kurz unbedingt anerkannt und hierdurch ein Rechtsgeschäft und eine Schuld zugegeben, welche in dieser Weise nicht bestanden, sondern erdichtet waren.

Die Vertheidigung suchte nachzuweisen, daß die Handlungsweise der Angeklagten eine vollständig gesetzlich zulässige gewesen und in derselben keineswegs eine strafbare Handlung enthalten sei, das zwischen Beiden abgeschlossene Uebereinkommen bezüglich der Sicherheitsleistung für Raab sei kein erdichtetes sondern ein vollkommen ernstes, in Wirklichkeit zu Recht bestehendes. Es liege keineswegs eine Benachtheiligung der übrigen Gläubiger und auch keine Bevortheilung Raab's vor, da Kurz auch anderen Gläubigern die gleiche Sicherheit gewährt habe.

Bezüglich der unrichtigen Buchführung des Kurz behauptete die Vertheidigung, daß das Gesetz nicht vorschreibe, welche Bücher ein Kaufmann zu führen habe, sondern daß seine Buchführung nur so beschaffen sein müsse, daß jederzeit der Vermögens- und Schuldenstand eines Kaufmanns festgestellt und von Jedermann leicht ersehen werden könne, und dies sei aus den Büchern des Kurz auch zu entnehmen gewesen.

Auf den Wahrspruch der Geschworenen, welche die Schuldfrage bezüglich des betrüglichen Bankrutts, bezw. Beihilfe zu demselben verneinten, dagegen die Schuldfragen bezüglich des einfachen Bankrutts und der verspäteten Gantanmeldung bejahten, wurde der Angeklagte Kurz zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt, der Angeklagte Raab dagegen freigesprochen.

Gedenkt der armen Vögelein!

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Verkündigungen.

Den Verkauf von Backwaaren betr.

Nr. 23,067. An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks.

Bei der vorgenommenen Nachschau über den Vollzug der ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkauf von Backwaaren hat sich ergeben, daß in manchen Orten die Bäcker obigen Bestimmungen gar nicht entsprochen haben, in den meisten Fällen aber die Anschläge über den Preis der Backwaaren am unrichtigen Orte gemacht waren, und bezüglich der Zeitdauer eine unrichtige Auffassung stattgefunden hat.

Der § 1 der Vorschrift sagt

a. daß jeder Bäcker und Verkäufer von Backwaaren verpflichtet ist, die Preise anzuschlagen,
b. daß dieser Anschlag so anzubringen ist, daß er von Außen sichbar wird,
c. daß derselbe mit dem Ortsstempel versehen sein muß,
d. daß der Anschlag jeweils nach Umfluß derjenigen Zeit, welche von der betr. Gemeinde in der Vorschrift als Geltungsdauer festgesetzt wurde, zu erneuern ist.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren hierüber nochmals zu belehren, und den Vollzug der Vorschrift von dortseits genau zu überwachen.

Daß die angeordnete Eröffnung geschehen, ist binnen 14 Tagen anher anzuzeigen.

Offenburg, den 20. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Die Fischereiaufsicht betr.

Nr. 22,885. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, sämmtlichen mit der Fischereiaufsicht beauftragten Bediensteten der Gemeinde zu eröffnen, daß dem Waldmeister Marx von Altenheim von Großh. Handelsministerium in Anerkennung seines Eifers und Fleißes bei Ausübung der Fischereiaufsicht eine Belohnung von 10 M. bewilligt worden ist. Zugleich ist das Fischerei-Aufsichtspersonal wiederholt zur eifrigen Ausübung der Fischereiaufsicht aufzufordern.

Offenburg, den 20. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Die vierteljährigen Auszüge aus den Standesregistern betr.

Nr. 22,912. Die bürgerlichen Standesbeamten erhalten mit nächster Post

1. die Formulare zu den vierteljährigen Auszügen aus den Standesregistern für das Jahr 1879 nach der bisherigen Bedarfsberechnung;
2. je zwei Formulare für die Nachtragsangaben zu den statistischen Auszügen aus den Standesregistern für 1878.

Die Einsendung der Nachtragsangaben hat mit der Vorlage der statistischen Auszüge des IV. Quartals des Jahres 1878 an das Großh. Amtsgericht (Gerichtsnotar) zu geschehen.

Offenburg, den 20. Dezbr. 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Die Aufsicht auf die Gemeindevermögensverwaltungen betr.

Nr. 22974. Die Gemeinderäthe des diesseitigen Amtsbezirkes werden aufgefordert, für die Vorlage der abgeschlossenen Kassenbücher der Gemeinderechner für 1878, sowie der Kassensturzprotokolle bis längstens zum 15. k. M. zu sorgen.

Abschluß im Kassenbuche und im Protokolle hat dasjenige Datum zu tragen, an welchem das Geschäft vorgenommen wird.

Offenburg, den 20. Dezember 1878. Großh. Bezirksamt.
Baader.

Bekanntmachungen.

6558. In die Vereinigung zur Enthebung von den gebräuchlichen Neujahrsglückwünschen sind bis heute eingegangen:

Alletag, Kreisschulrath. Armbruster Mich., Gemeinderath. Baur. Fr., Gemeinderath. Behrle Fr., Gemeinderath. Burg C. E., Gemeinderath. Bauer, Eisenbahn-Inspektor. Baader, Oberamtmann. Bähr, Stadtpfarrer. Bührer, Stadtrechner. Blödt, Obereinnehmer. Clauß, Fabrikant. Carlein, Reallehrer. Falbisaner Karl, Kaufmann. Geiger E., Gemeinderath. Gottwald J., Gemeinderath. Görger J., Rentner. Henerici, Stiftungenverwalter. Hofer J., Anwalt. Isele, pr. Arzt. Intlekofer, pens. Direktor. König Th., Verwalter. Keim, Professor. Lehmann R., Gemeinderath. Lang, K, Rektor. Miltner K., Rathschreiber. Nußbaum, Gasdirektor. Nahm, Gewerbeschulhauptlehrer. Pfähler Gg. Wwe. (Mutter.) Pfitzmayer K., Gemeinderath. Ries F, Gemeinderath. Ries Karl, Rentner. Reinhard, Kreis- und Hofgerichts-Direktor. Schell Adolf, Fabrikant. Schell Wilh, Gemeinderath. Schmidt Lud., Rentner. Schäuble, Domänenverwalter. Schaible, Alt-Bürgermeister. Schmidt Gg., Weinhändler. Schmidt Karl, Weinhändler. Schmidt Andr., Kaminfeger. Serger, Notar. Steinwartz, Architekt. Stuber, Inspektor. Sohler, Registrator. Stigler K., Weinhändler. Seiler Kasp., Zahnarzt. Salzmann, Postdirektor. Volk, Bürgermeister. Volk, Oberlehrer. Wagner, P.-C. Zeis, Registrator.

Offenburg, den 23. Dezbr. 1878.
Das Bürgermeisteramt.
F. Volk.

Maßregeln gegen die Hundswuth betreffend.

Nro. 3820. In Nachstehendem bringen wir, da wir die Wahrnehmung gemacht haben, daß Hunde ohne die vorgeschriebene Marke umherlaufen, den Inhalt der §§ 1, 2 und 3 der Verordnung vom 11. Mai v. J. wiederholt zur öffentlichen Kenntniß:

§ 1. Alle an öffentlichen Orten befindliche, über sechs Wochen alte Hunde müssen am Halse eine mindestens drei Centimeter im Durchmesser große, den Wohnort des Besitzers angebend Marke von Messing oder Messingblech tragen. Es genügt, wenn auf der Marke die Anfangsbuchstaben der Gemeinde und des Amtsbezirks soweit angegeben werden, daß Verwechslungen ausgeschlossen bleiben.

Die Marke soll am Halsband hängen, darf also auf das Letztere nicht vollständig aufgenietet werden.

§ 2. Hunde, welche nicht die vorgeschriebene Marke tragen, werden — vorbehaltlich der Bestrafung der Besitzer — eingefangen und, wenn sie bis zum Ablaufe des zweiten folgenden Tages nicht von dem Besitzer unter Vorzeigen der Quittung über die an die Gemeindekasse geleistete Zahlung einer Gebühr von zwei Mark abgeholt werden, getödtet.

Die Auslösungsgebühren sind zur Deckung der Kosten für die Aufbewahrung und Verpflegung der gefangenen Hunde und zu Belohnungen für das mit dem Vollzug der Verordnung betraute Aufsichtspersonal, welches für das Einfangen jedes Hundes 50 Pfennig erhält, zu verwenden.

§ 3. Hunde, welche ohne Aufsicht außerhalb der Ortschaften umherstreifen, können von der Gendarmerie, den Feld- und Waldhütern sofort getödtet werden.

Offenburg, den 20. Dezbr. 1878.
Das Bürgermeisteramt.
F. Volk.

6550.2.1. Wagner.

Handhabung der Fremdenpolizei betr.

6539.2.1. Anläßlich des Dienstboten-Wechsels bringen wir in Erinnerung, daß die **Einstellung** fremder **Dienstboten** unter Abgabe ihrer Papiere **binnen 3 Tagen** dahier anzuzeigen ist; binnen gleicher Frist ist auch vom **Dienstboten-Austritte** Angabe zu machen.

Ferner bringen wir die Verordnung in Erinnerung, daß jede **Wohnungsveränderung** d. h. **jeder Einzug** und **jeder Auszug** einer Familie oder einer ledigen Person (über 18 Jahren), sei solche von hier oder auswärts, vom Vermiether **spätestens** 2 Tage nach seinem Beginn **schriftlich** auf dem Polizeibureu angezeigt werden muß.

Die hierzu erforderlichen Impressen können jederzeit unentgeltlich auf der Polizeiwachstube in Empfang genommen werden.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach § 49 des bad. P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 10 Mark bestraft.

Hiebei glauben wir, um mehrfachen Anfragen bezw. Klagen von Hauseigenthümern u. Miethern vorzubeugen, noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dahier ein Ortsgebrauch, wonach nur zu bestimmten Zeiten (Ostern, Johanni ꝛc) eine Wohnung gekündigt oder gezogen werden darf, nicht besteht, sondern daß zu jeder Zeit gekündigt oder gezogen werden kann, sofern nicht im Miethvertrage eine diesen Punkt betreffende besondere Bestimmung aufgenommen ist.

Offenburg, den 21. Dezbr. 1878.
Das Bürgermeisteramt.
F. Volk.

Wagner.

Versteigerung von Gerüststangen, Reb- und Bohnenstecken.

6546.2.1. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Rippoldsau versteigert am Samstag, den 4. Jan. 1879, Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshause dahier aus den Fürstlichen Waldungen: Burgwald, Rimbach, Eichelbach, Koppen, Badwald, Dohlenbach, Erlengrund, Muller, Wanne, Seehalde, Treienest und Kohwald: 5160 Gerüststangen, 103,690 Rebstecken und 30,200 Bohnenstecken. Diese Stangen und Stecken werden den Käufern an den fahrbaren Thalwegen in Burgbach, Seebach, Dohlenbach und Holzwald und theilweise an der Kniebisstraße überwiesen. Zahlungsziel 6 Monate nach der Ueberweisung der Stangen und Stecken. Die Fürstlichen Waldhüter in Holzwald u. Glaswald zeigen die Stangen auf Verlangen vor der Versteigerung vor. (K.323.)

Wirthschaftsverpachtung.

6558.2.1. Wegen Todesfall ist eine Brauerei-Einrichtung nebst Weinwirthschaft auf mehrere Jahre zu verpachten. Dieselbe liegt in der Nähe eines Hauptbahnhofs der bad. Bahn an der Hauptstraße nach dem Renchthal, Renchen und Offenburg. Die Wirthschaft ist sehr gangbar und im Hofe befindet sich eine Brückenwage. Auf Verlangen kann Eis- und Bierkeller, zwei Hopfengärten mit 1300 Stöcken, Ackerfeld, Wiesen und Reben dazu gegeben werden. Adresse theilt auf fr. Anfrage die Exped. d. Bl. mit.

Kehrbesen

für Straßen, Höfe und Werkstätten werden angefertigt von 80 Pf. an und höher; anmachen der Stiele nach Wunsch. Zugleich empfehle mich in allen eines Bürstenmachers einschlagenden Artikeln unter Zusicherung billiger und haltbarer Waare.

Offenburg, im Dezember 1878.
Aug. Schirrmann, Bürstenmacher,
6536.2.1. Schlossergasse.

Offenburg.

Kinder- und Stuhlschlitten

sowie **Schaukelpferde** hat zu verkaufen
6560. **Frz. Link,** Wagner.

Offenburg.

6544. Einen viersitzigen Kastenschlitten hat zu verkaufen

Josef Hacker alt.

Pferd feil.

6549. Eine Fuchsstute, trächtig, ist zu verkaufen. Näheres bei Val. Zinth, Wirth in Schutterwald.

Offenburg.

Christbaum-Kerzchen

äußerst billig empfiehlt

Philipp Müller.
Auch für Wiederverkäufer! 6367.4.4.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

En gros. Detail.

Webbaumwolle

in allen Nummern und Farben, **Garantie für ächtfarbig,** Extra Prima Doppelroth — Türkisch-Roth — bei Abnahme von 5 Kilo à M. 2. das halbe Kilo.

Leinengarne

in Roh und Gebleicht in allen Nummern.

Eine große Partie **ächtfarbige**

Kölsche,

welche ich von obigen Garnen anfertigen ließ, empfehle zu 30 Pfennig die frühere badische Elle.

Theodor Wörter,
Offenburg.

6556.2.1.

Empfehlung.

Arac de Batavia,
Rum de Jamaica,
Cognac,
Absynthe (Bouvier frères),
Magenbitter (Boonekamp),
Do. (alter Schwede),
Himbeersyrup.

Liqueure:
Anisette,
Curacao,
Kräuter-Kümmel,
Kräuter-Liqueur,
Pfeffermünz, Amsterdamer,
Do., französischer,
Vanille.

Punschessenzen aus:
Arac,
Rum,
Burgunderwein,
Portwein.

Weine ausländische:
Malaga,
Madeira,
Portwein,
Sherry,
Medi-Tokayer
in 1/1, 1/2 u. 1/4 Flaschen.

Champagner
in 1/1, 1/2 u. 1/4 Flaschen
in den vorzüglichsten Qualitäten bei

Ferd. Hauger, Offenburg,
beim Kloster.

6552.3.1.

Wurstwaaren,

als: Mannheimer feine Leber- und Blutwurst, Gothaerwurst, Frankfurter Bratwurst, weißer und Blutschwartenmagen sowie vorzügliches Dürrfleisch stets zu haben in der Victualienhandlung Gymnasiumsstraße 416. 6551.2.1.

Auf morgen

frische Schellfische

— Pfd. 40 Pf. —

erwartend.

6542. **Franz Meier,** Bahnhofstraße.

Bockbier

wird verzapft über kommende Weihnachtsfeiertage sowie folgenden Samstag und Sonntag bei

Gustav Obert
6538. Zell a. H.

Gengenbach.
Ueber die Feiertage

Bockbier

in der Brauerei **Bertsch.** 6534.

Ungar-Mehl

en gros und im Detail in allen Nummern,

Futter-Mehl

in Säcken von 100 Pfund extra schön u. billig.

E. Durain
6547.2.1. in Kehl.

Lohkäse

verkauft, 100 Stück à 80 Pf.,
6545.2.1. **R. Lehmann,** Gerber.

Todes-Anzeige.

6543. Tiefbetrübt erfüllen wir die traurige Pflicht, anzuzeigen, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder u. Schwiegervater

Metzgermeister **Karl Schreiber**

im Alter von 57 Jahren heute früh halb 6 Uhr in Folge eines Schlaganfalls verschieden ist.

Um stille Theilnahme bittet

Familie Schreiber.

Das Leichenbegängniß findet Dienstag Mittag 3 Uhr vom Leichenhause aus statt.

Offenburg, den 22. Dezbr. 1878.

Riedleaner!

6541. Nach kurzer Zeit ruft uns wieder die traurige Freundespflicht; diesmal dem lieben, guten Freund und Mitglied Karl Schreiber durch zahlreiche Betheiligung bei dessen Beerdigung die letzte Ehre zu erweisen.

Bitte daher alle Mitglieder sich womöglich 2½ Uhr im Gesellschaftslokal einzufinden.

Der Vorstand.

Waisenhaus Offenburg.

Die Christbescheerung der Waisenkinder findet in üblicher Weise am I. Weihnachtsfeiertag, Mittwoch den 25. d. M., Nachm. 4 Uhr, im Waisenhaus-Local der Kinderschule statt.

Die Einwohner Offenburgs, insbesondere die Wohlthäter der Anstalt, denen wir für die reichlichen Geldspenden und Gaben zugleich den innigen Dank aussprechen, werden zu dieser Feier freundlich eingeladen.

Im Auftrage der Waisenhauscommission:
Der Waisenvater.

Gesangverein Fessenbach.

Theatralische
Abendunterhaltung
im Saale des Gasthauses zum Schwanen am 26. Dezember 1878 (Stephanustag).

Programm:

1. Nur keinen Miethskontrakt! Originalposse in 1 Akt von H. Salingré.
2. Tageblatt Nr. 367, Beilage Nr. 23. Schwank in 1 Aufzug von Robert Jonas.
3. Auf allgemeines Verlangen: Die Hirten bei der Krippe. Weihnachtsscene in 1 Akt.

In den Pausen Musik und Gesang.

Kassenöffnung Abends 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Eintritt 30 Pf. Kinder 20. Pf.
Mitglieder nach Belieben.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

6557. Der Vorstand.

Offenburg.
Stephanus-Tag
Tanz
im Gasthaus zu den 3 Königen.

6499.3.2.

Die Modenwelt

bringt in dem jetzt beginnenden neuen Quartal die **neuesten** und **geschmackvollsten Winter-** und **Frühjahrs-Toiletten** für Gesellschaft, Haus und Promenade, sowie eine **reiche Auswahl** von **Handarbeiten.** Preis pro Quartal M. 1. 25 Pf.

Neu eintretenden Abonnenten liefere ich sämmtliche, vom Oktober bis Dezember d. J. erschienenen Nummern gratis.

Herm. Hambrecht's Buchh.
6553.2.1 im Offenburg.

Mit einer Beilage des Ortenauer Boten.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Reiff in Offenburg. — Druck und Verlag von A. Reiff u. Cie. in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg